



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1234
BESCHLUSS-NR. 2026-181
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

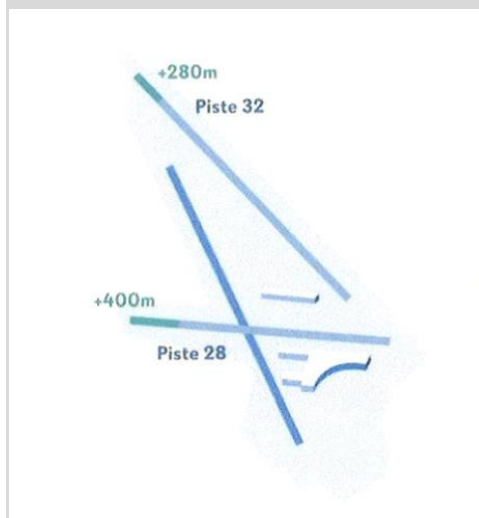
BETRIFFT **Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und Silja Benker, Grüne, betreffend Pistenverlängerungen am Flughafen Zürich;**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes

VORSTOSS

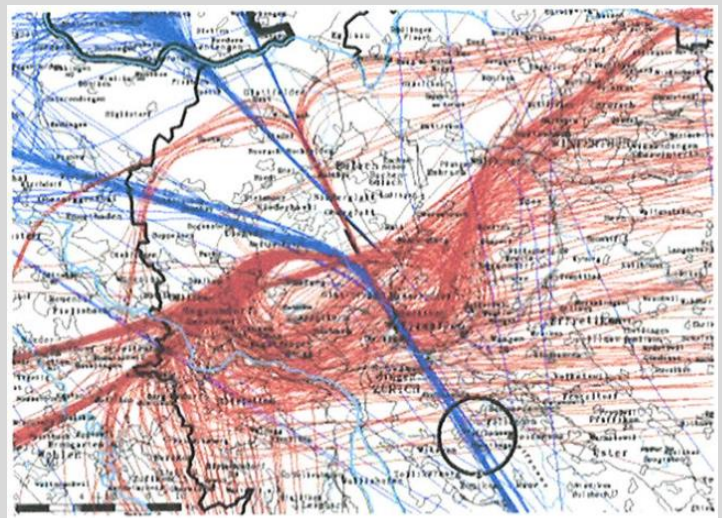
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, reichen mit Schreiben vom 29. Juni 2026 nachfolgende Anfrage bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/149) ein:

AUSGANGSLAGE

Das Zürcher Stimmvolk hat am 3. März 2024 den Verlängerungen der Pisten 28 und 32 des Flughafens Zürich zugestimmt. Gemäss den aufgelegten Plangenehmigungsunterlagen soll die Piste 28 um 400 Meter nach Westen auf eine Gesamtlänge von 2'900 Metern und die Piste 32 um 280 Meter nach Norden auf eine Gesamtlänge von 3'580 Metern verlängert werden. Die öffentliche Auflage der Plangenehmigungsgesuche sowie des angepassten Sicherheitszonenplans dauert vom 1. bis 30. Juni 2026. Die betroffenen Bauperimeter sind derzeit vor Ort ausgesteckt.



A



B



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1234

BESCHLUSS-NR. 2026-181

A. Situationsplan Flughafen Zürich mit den geplanten Pistenverlängerung 28 und 32.

B. Flugspuren heute mit Landungen (blau) und Starts (rot) (<https://www.vfsn.ch/node/7393>)

Die Verlängerung der Piste 28 soll insbesondere die Verfügbarkeit des Ostkonzepts bei unterschiedlichen Wetterlagen erhöhen. Dies kann zu einer Zunahme der Flugbewegungen über dem Gebiet von Illnau-Effretikon führen und damit die Lärmbelastung der Bevölkerung erhöhen.

Die Verlängerung der Piste 32 ermöglicht mehr und insbesondere schweren Langstreckenflugzeugen auch in den Abendstunden Starts ab dieser Piste. Auch dadurch ist mit zusätzlichen Fluglärmbelastungen für die Bevölkerung von Effretikon und den übrigen betroffenen Ortsteilen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund besteht für Gemeinden und Privatpersonen aktuell die Möglichkeit, im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens Stellung zu den Projekten zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Auflage Einwendungen oder eine Stellungnahme zu den Pistenverlängerungen 28 und 32 eingereicht oder beabsichtigt er, eine solche einzureichen?
2. Falls ja, welche Anliegen, Forderungen oder Auflagen bringt der Stadtrat zum Schutz der Bevölkerung von Illnau-Effretikon vor zusätzlichen Fluglärmbelastungen vor?
3. Falls keine Einwendungen eingereicht werden, wie begründet der Stadtrat diesen Entscheid angesichts der möglichen zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

URHEBER:

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, und
Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE:

Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

29.06.2026

FRIST:

29.09.2026



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1234

BESCHLUSS-NR. 2026-181

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Hat der Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Auflage Einwendungen oder eine Stellungnahme zu den Pistenverlängerungen 28 und 32 eingereicht oder beabsichtigt er, eine solche einzureichen?

Nein. Der Stadtrat hat keine Einsprache im Plangenehmigungsverfahren für die Pistenverlängerungen eingereicht.

ZUR FRAGE 2:

Falls ja, welche Anliegen, Forderungen oder Auflagen bringt der Stadtrat zum Schutz der Bevölkerung von Illnau-Effretikon vor zusätzlichen Fluglärmbelastungen vor?

Sie Antwort zur Frage 1.

ZUR FRAGE 3:

Falls keine Einwendungen eingereicht werden, wie begründet der Stadtrat diesen Entscheid angesichts der möglichen zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner?

Der Stadtrat respektiert das deutliche Verdikt des Zürcher Stimmvolks (JA-Stimmen-Anteil 61.7 %) und der Illnau-Effretiker Stimmberechtigten (JA-Stimmen-Anteil 57.4 %) zu den Pistenverlängerungen vom 3. März 2024.

Das nun aufgelegte Bauvorhaben entspricht in seinen wesentlichen Punkten der Vorlage, über welche die Bevölkerung abgestimmt hat. Gegenüber den damals kommunizierten Projektinhalten ergeben sich keine grundlegenden Änderungen, welche eine Neubeurteilung des Vorhabens aus Sicht des Stadtrates erforderlich machen würden.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Pistenverlängerungen zu Veränderungen im Flugbetrieb und damit voraussichtlich auch zu einer Zunahme der Fluglärmbelastung in Teilen des Stadtgebiets führen können. Diese möglichen Auswirkungen waren jedoch bereits Gegenstand der öffentlichen Diskussion und der Abstimmungsvorlage.

Unabhängig davon setzt sich der Stadtrat weiterhin für die Anliegen der Bevölkerung hinsichtlich des Fluglärms ein. Er bringt diese Interessen insbesondere über seine Mitwirkung im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbzf, www.schutzverbandzuerich.ch) sowie in der Region Ost (www.region-ost.ch) ein. Dabei bleibt die Einhaltung der Nachtruhe ein zentrales Anliegen. Das Stadtparlament ist mit zwei Delegierten im sbzf vertreten, wodurch die Interessen der Bevölkerung von Illnau-Effretikon zusätzlich eingebracht werden können.



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2026-1234

BESCHLUSS-NR. 2026-181

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.08.2026